

**KarnevalsClub**  
**„DeBaGa(sch)“ 2010**



# SATZUNG

## § 1

### **Name und Sitz des Vereins**

Der Name des Vereins lautet KarnevalsClub "DeBaGa(sch)" 2010, da die Mitglieder aus **D**essje (Dessighofen), **B**achem (Bachheim) und **G**aas (Geisig) kommen.

Der Sitz des Vereins ist in Dessighofen.

Der Verein versteht sich als Fortführung einer seit Jahren bestehenden zwanglosen Gruppe von Mitgliedern, die im Karneval aktiv ist und die Gemeinschaft durch den gegründeten Verein stärken möchte.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### **Sinn und Zweck des Vereins**

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- b) Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Fasching. Der Satzungszweck soll durch die Teilnahme an Karnevalsveranstaltungen und Straßenumzügen verwirklicht werden.
- c) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- d) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

Mitglied kann jede natürliche Person ohne Altersbeschränkung werden.

Bei Minderjährigen bis zum 15 Lebensjahr muss ein Elternteil Mitglied sein.

Minderjährige haben Wahl- und Stimmrecht, können jedoch nicht in den Vorstand gewählt werden.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet jeweils der Vorstand.

Die Mitgliedschaft ist mit der Zahlung eines Beitrages und einer Aufnahmegebühr verbunden.

Es werden Fördermitglieder aufgenommen, die im Beitrag vergünstigt sind und keine Aufnahmegebühr zahlen. Diese nehmen nicht aktiv am Karneval teil.

### **§ 4**

#### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird beendet durch:

- Schriftliche Austrittserklärung mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des laufenden Kalenderjahres (31.12.).
- Ausschluss nach Vorstandsbeschluss
- Kündigung durch den Vorstand bei nicht gezahltem Beitrag
- Tod

Gezahlte Mitgliedsbeiträge, sowie die Aufnahmegebühr werden nicht erstattet.

### **§ 5**

#### **Beiträge**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Mit Eintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr von einem Jahresbeitrag fällig. Und sofort zu entrichten. Die Beiträge müssen bis spätestens 11.11. des laufenden Jahres auf dem Konto eingegangen sein.

Ist das nicht der Fall, wird vom Vorstand angemahnt. (Mahnggebühr 5,00 Euro). Verläuft die Mahnung negativ erfolgt lt. Mitgliederversammlung eine fristlose Kündigung zum 11.12. durch den Vorstand.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann jährlich durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt werden.

Es ist keine Ratenzahlung möglich.

Freiwillige höhere Spenden oder Sachzuwendungen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## **§ 6**

### **Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§ 7**

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einberufen. Die Mitglieder sind berechtigt, durch Anregungen und Vorschläge die Vereinsarbeit zu fördern und den Verein in seinem Bestreben zu unterstützen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

Wahl des Vorstandes

Entgegennahme des Jahresberichts des Vorsitzenden und des Schatzmeisters

Änderung der Satzung

Auflösung des Vereins

Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, Stimmrechte sind nicht übertragbar.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## **§ 8**

### **Vorstand**

Der Vorstand leitet den Verein und führt seine Geschäfte gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern:

Vorsitzender - Stellvertretender Vorsitzender

Schifführer - Schatzmeister

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein in allen Rechtsgeschäften einzeln zu vertreten.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Das Vorstandsamt endet mit Ablauf der vorgesehenen Amtszeit!

Das Vorstandsamt kann aber auch vor Ablauf der Amtsdauer enden - so endet es beispielsweise vorzeitig, wenn ein Vorstandsmitglied stirbt oder geschäftsunfähig wird.

Ein Vorstandsmitglied kann sein Vorstandsamt auch vorzeitig niederlegen. Besteht zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Verein kein Anstellungsvertrag, so ist die Amtsniederlegung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Das Vorstandsmitglied darf sein Amt aber nur sofort niederlegen, wenn gewährleistet ist, dass auch weiterhin ein funktionsfähiger Vorstand besteht. Etwas anderes gilt nur, wenn für die Amtsniederlegung ein wichtiger Grund vorliegt, das heißt wenn dem Vorstandsmitglied die Fortführung des Amtes nicht mehr zugemutet werden kann.

Im Falle einer Amtsniederlegung durch ein oder mehrere Vorstandsmitglieder berufen die verbleibenden Vorstandsmitglieder eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstands ein.

Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmmehrheit. Wiederwahl ist zulässig.

## **§ 9**

### **Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „IGM Interessengemeinschaft Dessighofen“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

<b>Die Satzung wurde am 4. Mai 2010 errichtet.</b>	<b>Die Satzung wurde am 11. April 2014 geändert und ergänzt.</b>
<b>Vorsitzender: Rüdiger Schrötter</b>	<b>Vorsitzender: Rüdiger Schrötter</b>
<b>Stellv. Vorsitzender: Manuel Kunz</b>	<b>Stellv. Vorsitzender: Manuel Kunz</b>
<b>Schriftführerin: Andrea Maxeiner</b>	<b>Schriftführerin: Heike Schneider</b>
<b>Schatzmeister: Frank Maxeiner</b>	<b>Schatzmeister: Mathias Schmidt</b>